

# Über einige neuere Begriffe aus der Wirtschaftslehre des Landbaues

Von Prof. Dr. E. Laur

Die Volkswirtschaftslehre, wie sie sich aus der klassischen Nationalökonomie entwickelt hat, arbeitete vorwiegend deduktiv. Mancher Nationalökonom sass nur sinnend in seiner Studierstube und errichtete seine Lehrgebäude, ohne dass er je einen industriellen, gewerblichen oder gar landwirtschaftlichen Betrieb näher untersucht hatte. Als seltene Ausnahme schlug ein Landwirt, *Heinrich von Thünen*, andere Wege ein. Er analysierte seinen Gutsbetrieb, um mit den hier gefundenen Relativzahlen nachher mittels Abstraktionen und Deduktionen weiter zu arbeiten. Nachahmer hat er aber wenig gefunden, bis *Richard Ehrenberg*, Professor in Rostock, eine nationalökonomische Schule begründete, welche die «exakt-vergleichende Methode wirtschaftswissenschaftlicher Forschung» benützt. Sie geht von der Untersuchung der einzelnen Privatwirtschaft aus, deren Verhältnisse gemessen und registriert werden sollen. Ihr dient dabei als besonders wichtige Unterlage die Buchführung. *Ehrenberg* hat die von ihm begründete Zeitschrift «Thünen-Archiv» genannt, um auch äusserlich zu bekunden, dass seine Schule das weiterführen will, zu was Thünen in so genialer Weise den Grund gelegt hat.

In der «zünftigen» Nationalökonomie stiess *Ehrenberg* mit seinen Bestrebungen zunächst auf grosse Zurückhaltung. Um so mehr Verständnis fand er in den Kreisen von Industrie, Handel und Landwirtschaft. Seine Forschungsmethode wird namentlich an den Hochschulen für Handel und Industrie und für Landwirtschaft gepflegt. Die auf Buchhaltungen aufgebaute monographische und statistische Forschung erhält eine steigende Bedeutung, und sie bildet heute das wichtigste Fundament der Wirtschaftslehre des Landbaues. Auch die Nationalökonomien und Statistiker benützen das auf dem eigenen und den Grenzgebieten der Privatwirtschaftslehre induktiv gewonnene Material. Damit dies mit Verständnis geschehe, müssen die verwendeten Begriffe und Methoden den Fachleuten bekannt sein.

Der Verfasser hat in die *Wirtschaftslehre des Landbaues* einige neue Begriffe eingeführt, die sich für die Forschung und Lehre als recht fruchtbar erwiesen haben. Ausserhalb der engern landwirtschaftlichen Fachkreise sind sie aber wenig bekannt. Ich musste die Erfahrung machen, dass daraus erhebliche Missverständnisse bei der Diskussion landwirtschaftlicher Fragen mit den Vertretern der Nationalökonomie entstanden sind. Es mag deshalb nützlich sein, diese Frage einmal in einer mehr von Statistikern und Nationalökonomien gelesenen Zeitschrift darzulegen. Ich möchte damit auch *Prof. Dr. Landmann*, dem diese Nummer der Zeitschrift gewidmet ist, meinen besondern Dank dafür zum Ausdruck

bringen, dass er während seiner Tätigkeit in der Schweiz für die landwirtschaftlichen Probleme immer ein grosses Interesse und Verständnis zeigte.

Die Begriffe *Rohrertrag*, *Aufwand*, *Reinertrag* und *Einkommen* sind allgemein bekannt. Wer diese Begriffe für die Buchhaltung verwendet, der wird sich allerdings erst ganz bewusst, wie sorgfältig allgemeine Begriffe umschrieben sein müssen, damit bei ihrer praktischen Anwendung dasselbe Zahlenergebnis herauskommt. Bei allen diesen Begriffen handelt es sich um *Geldwerte*, wenn auch der Ausdruck «Rohrertrag» gelegentlich ebenfalls für technische Zwecke benützt wird. Meist spricht man aber dort nur von «Ertrag» oder von Körnerertrag, Strohertrag u. dgl. Auch beim Aufwand fügt man, wenn es sich um naturale Grössen handelt, meist eine nähere Bezeichnung, wie Düngeraufwand u. dgl., bei. Allgemein nimmt man an, dass, wenn man von Rohrertrag und Aufwand — ohne nähere Bezeichnung — spricht, es sich um Geldrohertrag und Geldaufwand handle. Verwechslungen sind mir in der wissenschaftlichen Diskussion bei der Benützung jener Begriffe in diesem Sinne nicht bekannt geworden, mit einer einzigen Ausnahme. Es betrifft dies *Liefmann*. Er spottet in der «Zeitschrift für Forst- und Jagdwesen»<sup>1)</sup>, weil ich für die Berechnung des Rohrertrages verlangt habe, man müsse vom Erlös der Fettochsen die «Magerochsen» abziehen. Er erblickt darin einen schlagenden *Beweis*, dass ich nicht Geldrohertrag und technischen Rohrertrag zu unterscheiden wisse. Ich glaube kaum, dass es irgendeinen Bauer gibt, der aus diesem Satze etwas anderes herausliest, als dass es sich um den Geldwert der Magerochsen handle, trotzdem dies nicht ausdrücklich gesagt ist. *Liefmann* scheint etwas schwerer von Begriff zu sein. Um inskünftig ähnliche unbegründete Kritik zu verhüten, seien die von mir in die landwirtschaftliche Fachliteratur eingeführten Definitionen hier wiederholt.

*Rohrertrag* ist das Ergebnis der wirtschaftlichen Tätigkeit, das sich ausdrückt in der Menge und dem Geldwerte der durch diese Tätigkeit neu erzeugten und dem Mehrwert veredelter oder auch nur neu erworbener oder selbst nur neu geschätzter Vermögensbestandteile.

*Aufwand* stellt den Geldwert der bei der wirtschaftlichen Tätigkeit verbrauchten Vermögensbestandteile und diejenigen Geldwerte dar, die für die Beschaffung der benützten Arbeit fremder oder eigener Leute, sowie die andern, im Laufe des Wirtschaftsprozesses verbrauchten Aufwendungen verrechnet worden sind. Die *Zinsansprüche* der benützten Kapitalien gehören nicht zum Aufwande. Zählt man zum Aufwande die Zinsansprüche, die nach den von Banken bezahlten Zinsen unter Berücksichtigung des Risikos eingeschätzt werden, hinzu, so erhält man die *Produktionskosten*.

Die Differenz von Rohrertrag und Aufwand ergibt den *Reinertrag*. Er steht zur Verzinsung des im Wirtschaftsprozesse aufgewendeten Kapitals zur Verfügung.

Das Ziel der wirtschaftlichen Tätigkeit ist aber nicht, wie meist angenommen wird, ein möglichst hoher und nachhaltiger Reinertrag, sondern ein möglichst hohes und nachhaltiges Einkommen; denn ebenso wichtig wie die Rente der

<sup>1)</sup> Zeitschrift für Forst- und Jagdwesen 1926, Seite 369.

angelegten Kapitalien ist für den Wirtschaftler, insbesondere den Bauer, die Verwertung seiner und seiner Familie Arbeitskraft.

Das *Einkommen* umfasst denjenigen Teil des Rohertrages, der innerhalb einer gewissen Zeit Eigentum eines Subjektes wurde und von diesem und seinen Angehörigen (der Verbrauchswirtschaft) verbraucht werden kann, ohne dass sich ihr Reinvermögen vom Anfang der Periode dem Geldwerte nach verändert.

Aus dem Einkommen wird dadurch, dass man für das schuldfreie Reinvermögen einen festen Zinsanspruch abzieht, der *Arbeitsverdienst* und, wenn man statt dessen für die Arbeitsleistungen des Bauers und seiner Familie einen festen Lohn in Abzug bringt, die *Vermögensrente* berechnet.

Alles das sind in der Wirtschaftslehre des Landbaus längst verwendete Begriffe, deren nähere Umschreibung allerdings nicht immer mit der notwendigen Präzision stattfand.

Nun hat sich aber das Bedürfnis eingestellt, auch noch einige andere Grössen zu erfassen und zu benennen.

Hier ist einmal das Einkommen aus einem landwirtschaftlichen Betriebe zu nennen, auf welchem keine Schulden ruhen. In der preussischen Steuergesetzgebung hat man diese Grösse «Reinertrag» genannt. Das steht aber im Widerspruch mit dem altüberlieferten Reinertragsbegriff, bei welchem der Lohnanspruch der Unternehmerfamilie, nicht aber die Schuldzinsen ausgeschieden worden sind. Ich habe deshalb diese Grösse als «schuldnerfreies Einkommen» oder als *Freieinkommen* bezeichnet. Es setzt sich zusammen aus dem Reinertrage und dem Lohnanspruch der Unternehmerfamilie.

Sodann ist es wichtig zu wissen, bei welchem Geldwerte der Rohertrag anfängt, dem Unternehmer Einkommen zu bringen. Ich nenne denjenigen Teil des Aufwandes, der durch den Geldwert des Rohertrages zuerst gedeckt sein muss, bevor der Unternehmer Einkommen beziehen kann, die *Fremdkosten*. Man findet sie, wenn man von den Produktionskosten den Zinsanspruch des eigenen Vermögens und den Lohnanspruch der Unternehmerfamilie abzieht. Alles, was der Landwirt über die Fremdkosten hinaus erlöst, bedeutet für ihn Einkommen; sinken die Preise unter die Fremdkosten, dann zieht der Unternehmer nicht nur kein Einkommen aus seiner Wirtschaft, sondern er verbraucht noch Vermögen. Zieht man von den Fremdkosten noch die Schuldzinsen ab, so bleiben die *schuldfreien Fremdkosten*.

Der *Existenzwert* stellt denjenigen Preis oder Geldwert des Rohertrages dar, welcher nicht nur die Fremdkosten deckt, sondern dem Unternehmer so viel Einkommen bringt, dass er und die von ihm ernährte Familie gerade noch existieren können. Es handelt sich hier, wie bei den Fremdkosten, nicht um eine objektive Grösse, sondern um einen Wert, dessen Grösse ganz von den subjektiven Vermögens-, Arbeits- und Verbrauchsverhältnissen der einzelnen Unternehmerfamilie abhängt.

Ein besonders wichtiger Fall ist der *Existenzwert des Landgutes*. Während der Ertragswert des Gutes denjenigen Geldwert darstellt, der durch die Landgutsrente zum landesüblichen Zinsfuss verzinst wird, haben wir es beim Existenzwerte mit demjenigen Geldwerte des Landgutes zu tun, der dem Unternehmer nach Verzinsung seiner Schulden gerade noch so viel Einkommen lässt, dass er sich

und seine Familie erhalten kann (Existenzminimum). Nur selten kann ein Bauer ein Gut freihändig zum Ertragswerte oder gar noch darunter kaufen. Der Existenzwert gibt ihm nun die äusserste Grenze an, bis zu welcher er mit dem Preise gehen darf. Überschreitet er diese, dann wird er zur Deckung der Kosten seines Verbrauches sein Vermögen angreifen müssen. Die Art der Berechnung des Existenzwertes geht aus folgendem Beispiele hervor:

Reinertrag . . . . .	Fr.	4000
Lohnanspruch der Unternehmerfamilie. . . . .	»	3500
	Freieinkommen	Fr. 7500
ab: Mindestverbrauch der Unternehmerfamilie . . . . .	»	2800
Für die Verzinsung von Schulden bleiben . . . . .	Fr.	4700
Zu 5½ % können mit Fr. 4700 folgende Schulden verzinst werden	»	85.450
Der Bauer hat eigenes Vermögen . . . . .	»	35.000
Der Existenzwert des Gutes mit Pächterkapital beträgt also . .	Fr.	120.450
Da auf das Pächterkapital entfallen. . . . .	»	30.000
bleibt <i>Existenzwert des Gutes</i> . . . . .	Fr.	90.450

Der Ertragswert des Gutes berechnet sich nach dem Reinertrage von Fr. 4000 zu 4½ % auf Fr. 89.000 — Fr. 30.000 = Fr. 59.000.

Der Ertragswert ist ein objektiver Wert, den jeder ordentliche Betriebsleiter bei landesüblicher Bewirtschaftung erzielen sollte, der Existenzwert gilt nur für den einzelnen Landwirt, für dessen Verhältnisse er berechnet worden ist.

Ferner sei noch die *Reinertragsdifferenz* erwähnt. Es ist dies der Unterschied zwischen dem normalen Zinsanspruch der Kapitalien und dem erzielten Reinertrag. Sie steht dem, was man in der kaufmännischen Buchhaltung Unternehmergewinn und -verlust nennt, sehr nahe, deckt sich aber damit nicht ganz, da wir bei der Reinertragsdifferenz vom Zinsanspruch der Aktivkapitalien ausgehen, dem Unternehmergewinn und -verlust aber ein Vergleich der Vermögensrente mit dem Zinsanspruch des unverschuldeten Reinvermögens zugrunde liegt. Die Reinertragsdifferenz ergibt sich auch, wenn man vom Rothertrage die Produktionskosten abzieht. Sie stellt also den Betrag dar, um welchen der Rothertrag die Produktionskosten übertrifft, oder der zu ihrer Deckung durch den Rothertrag noch fehlt. Reduziert man die Reinertragsdifferenz auf Fr. 100 Rothertrag, so ergibt sich der Prozentsatz, um den man alle im Rothertrage verrechneten Geldwerte reduzieren oder erhöhen müsste, damit der Rothertrag genau die Produktionskosten deckt. Wir haben es also mit einer Art Produktionskosten zu tun, bei welcher die Summe der Produktionskosten des Gutes auf die einzelnen Erzeugnisse proportional ihrem Rothertragswerte verteilt wird. Ich habe dieses Verfahren der Produktionskostenrechnung als *Einheitsverfahren* bezeichnet. Es ist um so eher anwendbar, je einseitiger der Betrieb ist und je mehr der Aufwand eine nach Produktionskonten schwer trennbare Einheit bildet (Bauernwirtschaften). Genauer werden die Produktionskosten je Ertragseinheit nach dem in der doppelten Buchhaltung üblichen Verfahren berechnet.

Schliesslich soll noch der Begriff «*volkswirtschaftliches Einkommen*» dargelegt werden. Ich verstehe darunter das Einkommen, welches nicht nur dem Unternehmer, sondern auch dessen Angestellten und Gläubigern sowie dem Staate (Steuern) aus einem landwirtschaftlichen Betriebe zufliesst. Ich habe allerdings die Erfahrung machen müssen, dass es schwer hält, den Nationalökonomem den Unterschied zwischen dem Einkommen der gesamten Volkswirtschaft und diesem, der Volkswirtschaft aus einem einzelnen Betriebe zufliessenden Einkommen klar zu machen. Man hätte die Grösse deshalb vielleicht besser «*reduzierten Rothertrag*» genannt. Das volkswirtschaftliche Einkommen ergibt sich nämlich auch, wenn man vom Rothertrage den Geldwert der Amortisationen und des laufenden Aufwandes (ohne Arbeitskosten) in Abzug bringt. Aber mit dieser Bezeichnung wird das eigentliche Wesen dieses Begriffes doch weniger klar beleuchtet, als wenn wir vom volkswirtschaftlichen Einkommen reden. Wer zieht denn Einkommen aus einem landwirtschaftlichen Betriebe?

1. Der landwirtschaftliche Unternehmer: das «landwirtschaftliche Einkommen», das zerlegt werden kann in:
  - a) den Arbeitslohn für den Unternehmer und seine Familienglieder (Lohnansprüche);
  - b) die Rente für das im Betriebe angelegte Reinvermögen (Vermögensrente).
2. Die Angestellten: die vertraglich festgelegte Entschädigung (Lohn).
3. Die Gläubiger: die Schuldzinsen.
4. Der Staat: die Steuern.

Ausserdem gibt der landwirtschaftliche Betrieb auch andern Unternehmungen Gelegenheit zu Verdienst. Wir betrachten aber die so erzielten Mehrwerte und das daraus fliessende Einkommen nicht als Einkommen, das aus einem landwirtschaftlichen Betriebe kommt. Es handelt sich hier um das Einkommen aus Betrieben der Industrie, des Gewerbes und des Handels usw.

Das volkswirtschaftliche Einkommen ist für das Mass der Produktivität eines Betriebes ein besserer Massstab als der Rothertrag, da die durch den Wirtschaftsprozess verbrauchten Geldwerte beim volkswirtschaftlichen Einkommen ausgeschlossen sind und es sich also hier um einen bereinigten Mehrwert handelt.

Mir scheint, dass verschiedene der hier entwickelten Begriffe auch zur Untersuchung nichtlandwirtschaftlicher Betriebe mit Nutzen verwendet würden.

---